EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

ENTSCHEIDUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK vom 28. November 2003

über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2004

(EZB/2003/15)

(2003/860/EG)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem 1. Januar 1999 das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben (die teilnehmenden Mitgliedstaaten), zu genehmigen.
- (2) Die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben der EZB ihre Schätzungen hinsichtlich des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2004 zur Genehmigung vorgelegt, ergänzt durch Erläuterungen zur verwendeten Prognosenmethodik —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2004

Die EZB genehmigt hiermit den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2004, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

(in Mio. EUR)

	Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Münzen und Ausgabe von (nicht für den Umlauf bestimmten) Sammlermünzen im Jahr 2004
Belgien	203,0
Deutschland	1 035,0
Griechenland	207,4
Spanien	860,0
Frankreich	668,9
Irland	151,0
Italien	170,8
Luxemburg	70,0
Niederlande	175,0
Österreich	212,0
Portugal	230,0
Finnland	60,0

Artikel 2

Schlussbestimmung

Diese Entscheidung ist an die teilnehmenden Mitgliedstaaten gerichtet. Diese Entscheidung wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 28. November 2003.

Der Präsident der EZB Jean-Claude TRICHET